

Was kann ich als Rentner von der Steuer absetzen CHECKLISTE

Lohnsteuerhilfverein in den Höfen e.V.



Lohnsteuerhilfe

In den Höfen e.V.

Gesundheits- & Pflegekosten

- **Medizinische und Pflegekosten**
 - Zahnersatz, Brille, Physiotherapie
 - Fahrtkosten zu Ärzten, Reha-Maßnahmen und Krankenhausaufenthalten
 - Kosten müssen eine zumutbare Eigenbelastung übersteigen
- **Krankheitsbedingte Umbaumaßnahmen**
 - Barrierefreier Umbau (z. B. bodengleiche Dusche, Türverbreiterung)
 - Kann als außergewöhnliche Belastung abgesetzt werden
- **Kosten für Hilfsmittel**
 - Hörgeräte, Rollatoren, Prothesen, orthopädische Schuhe
 - Auch Zahnersatz und Brillen zählen dazu
- **Haustierbetreuung bei Krankheit**
 - Betreuung des Haustiers, wenn dies aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes nötig ist

Wohnen & Haushalt

- **Handwerkerleistungen**
 - Renovierung oder altersgerechter Umbau der Wohnung
 - 20 % der Arbeitskosten, max. 1.200 € pro Jahr
 - Z. B. Malerarbeiten, Badsanierung, Einbau eines Treppenlifts
- **Haushaltsnahe Dienstleistungen**
 - Haushaltshilfe, Gärtner oder ambulanter Pflegedienst
 - 20 % der Kosten, max. 4.000 € pro Jahr
 - Zahlungen nur per Überweisung – Barzahlungen werden nicht anerkannt
- **Umzugskosten aus gesundheitlichen Gründen**
 - Wenn ein Umzug notwendig wird (z. B. barrierefreie Wohnung oder Pflegeeinrichtung)
 - Absetzbar sind Maklergebühren, doppelte Miete und Transportkosten
- **Doppelte Haushaltsführung im Pflegefall**
 - Wenn eine Pflegebedürftigkeit einen Zweitwohnsitz erfordert

Versicherungen & Altersvorsorge

- **Kranken- und Pflegeversicherung als Sonderausgaben**
- **Haftpflicht-, Unfall- und Risikolebensversicherungen**
 - Auch diese Versicherungen können abgesetzt werden
- **Altersvorsorgeaufwendungen**
 - Beiträge zur privaten Altersvorsorge oder zur gesetzlichen Rentenversicherung
 - Besondere Regelungen für Riester- und Rürup-Renten
- **Tipp:** Prüfen, welche Versicherungen tatsächlich notwendig sind



Sonstige finanzielle Vorteile

- **Spenden & Kirchensteuer**
 - Spenden an gemeinnützige Organisationen oder Kirchen sind steuerlich absetzbar
 - Bis 300 € reicht ein Kontoauszug als Nachweis
 - Für höhere Beträge ist eine Spendenquittung erforderlich
- **Beerdigungskosten**
 - Wenn das Erbe nicht ausreicht, können Kosten für Sarg, Grabstein, Friedhofsgebühren abgesetzt werden
- **Kinderbetreuungskosten**
 - Falls Rentner noch unterhaltspflichtig für Kinder sind, können Kinderbetreuungskosten abgesetzt werden

Bildung & Steuerberatung

- **Weiterbildung & Seniorenstudium**
 - Teilnahme an Vorträgen, Seminaren oder Kursen
 - Absetzbar sind Fahrtkosten, Kursgebühren und Fachbücher
- **Steuerberatungskosten**
 - Kosten für Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein
 - Besonders relevant für die Erstellung der Steuererklärung
- **Fachliteratur**
 - Absetzbar sind auch Fachbücher oder Zeitschriften, die beruflich oder zur Weiterbildung genutzt werden

Mobilität & Fahrkosten

- **Pendlerpauschale für Ehrenamt oder Nebenjob**
 - 0,30 €/km (ab dem 21. km: 0,38 €/km)
- **Kfz-Kosten bei Schwerbehinderung**
 - Bei einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50
 - Alternativ: Pauschbeträge für behinderungsbedingte Fahrtkosten
- **Mobilitätshilfen und Anpassungen**
 - Umbaukosten oder Anschaffung von Fahrzeugen für Rollstuhlfahrer (z. B. Fahrhilfen, Rampen)

Wohnen & Vermietung

- **Schuldzinsen bei vermieteten Immobilien**
 - Wenn eine vermietete Wohnung vorhanden ist, können Kreditzinsen abgesetzt werden
- **Vermietungskosten**
 - Kosten im Zusammenhang mit der Vermietung, wie Renovierungskosten, Reparaturen, Verwaltergebühren



Einkünfte & Altersvorsorge

- **Altersentlastungsbetrag**
 - Gilt für Rentner mit zusätzlichen Einkünften (z. B. Mieteinnahmen oder Betriebsrenten)
- **Kapitalerträge & Sparer-Pauschbetrag**
 - Steuerfreibetrag von 1.000 € (2.000 € bei Verheirateten) für Zinserträge
- **Hinterbliebenenrente & Versorgungsfreibetrag**
 - Gilt für Witwen-/Witwerrente oder betriebliche Rente
- **Nachträgliche Werbungskosten**
 - Wenn nach Renteneintritt noch berufsbedingte Kosten entstehen (z. B. Steuerberatung, Fahrtkosten zur Rentenberatung)
- **Abzug von Verlusten aus Kapitalvermögen**
 - Verluste aus Kapitalanlagen können mit anderen Einkünften verrechnet werden
- **Kostenerstattung durch den Rentenversicherungsträger**
 - Wenn durch bestimmte Ausgaben (z. B. für Gesundheit) ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Rentenversicherungsträger besteht

Sonstige steuerlich absetzbare Kosten

- **Pflegeaufwendungen**
 - Pflegekosten, wenn die Pflegebedürftigkeit durch einen Pflegegrad anerkannt ist, können als außergewöhnliche Belastung abgesetzt werden
- **Haushaltsnahe Dienstleistungen bei Pflegebedürftigkeit**
 - Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pflege (z. B. Reinigung, Kochen) können steuerlich abgesetzt werden
- **Rechtsschutzversicherung**
 - Beiträge zu Rechtsschutzversicherungen sind absetzbar, wenn sie berufliche oder private Rechtsstreitigkeiten abdecken
- **Private Zusatzkosten zur Krankenversicherung**
 - Zusätzliche private Krankenversicherungsbeiträge (z. B. Zusatzversicherungen für zahnärztliche Leistungen, Vorsorgeuntersuchungen) können abgesetzt werden

Sie haben Fragen oder benötigen Unterstützung bei der Steuererklärung?

Unser Lohnsteuerhilfeverein in den Höfen e.V. steht Ihnen mit fachkundiger Beratung und individueller Unterstützung zur Seite. Melden Sie sich bei uns, und lassen Sie uns gemeinsam sicherstellen, dass Sie alle steuerlichen Vorteile nutzen, die Ihnen als Rentner zustehen. Wir bieten Ihnen eine kompetente und kostengünstige Beratung – vertrauensvoll und professionell.